

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 19.03.2026 Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 20.03.2026 Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 17.04.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

27600-C9-0002 MSF Verwaltungsgeb. Herrichtung 2.OG

UNI Rst. A.-Einstein-Straße 2

Vergabenummer Leistung

26A0018R Diverse Abbrucharbeiten

UR, MSF, A.-Einstein-Str.2, 18059 HRO

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐ Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimhaltung oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohngleichklausel
☒ 233 Nachunternehmerleistungen
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate
☒ Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
☒ Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Erklärung zum Datenschutz
☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch

- ☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf

- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 27600-C9-0002	Baumaßnahme: MSF Verwaltungsgeb. Herrichtung 2.OG
Vergabenummer: 26A0018R	Leistung: Diverse Abbrucharbeiten UR, MSF, A.-Einstein-Str.2, 18059 HRO

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



	Vergabenummer	Datum
	26A0018R	
Baumaßnahme MSF Verwaltungsgeb. Herrichtung 2.OG UNI Rst. A.-Einstein-Straße 2		
Leistung Diverse Abbrucharbeiten UR, MSF, A.-Einstein-Str.2, 18059 HRO		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Erklärung zum Datenschutz
- ☒ Erklärung nach TVgG M-N Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate
- ☒ Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
- ☐

Vergabenummer	26A0018R
---------------	----------

Baumaßnahme

MSF Verwaltungsgeb. Herrichtung 2.OG**UNI Rst. A.-Einstein-Straße 2**

Leistung

Diverse Abbrucharbeiten**UR, MSF, A.-Einstein-Str.2, 18059 HRO****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **27.04.2026**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **04.09.2026**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☒ **ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:****Sicherungs-, Abdeck-, Abbrucharbeiten 05.06.2026****Rückbau der Bauteilabdeckungen 04.09.2026****2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch:

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstraße 2

18055 Rostock

leitet für die

Universität Rostock

Universitätsplatz 1

18055 Rostock

eine Teilinstandsetzungs- und Renovierungsmaßnahme im Bestandsgebäude der

Universität Rostock

Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik

Albert-Einstein-Straße 2

18059 Rostock

Verwaltungsgebäude, 2. OG

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Baumaßnahme auf dem Gelände des denkmalgeschützten Ensembles der Universität Rostock erfolgt und die Arbeiten während des laufenden Universitäts- und Studienbetriebs ausgeführt werden. Sämtliche Arbeiten und der dazu erforderliche Anlieferungsverkehr sind mit entsprechender Sorgfalt und Umsicht auszuführen, so dass eine Beeinträchtigung und Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

1. Angaben zum Gebäude

Das viergeschossige Verwaltungsgebäude liegt an der nord-östlichen Seite der Liegenschaft und ordnet sich als Bestandsgebäude des Denkmalensembles zwischen Hörsaal und Stelzengang ein. Als Verbindungsgebäude ist es im KG wie EG an die Maschinenhalle und dem Hörsaalgebäude, im 1. OG an den Stelzengang angeschlossen. Die Erschließung des Verwaltungsgebäudes erfolgt durch ein zentral gelegenes Treppenhaus, welches auf zentral gelegene Flure der einzelnen Etagen trifft. Im Kellergeschoss beider Gebäude befinden sich neben Technik- und Hausanschlussräumen hauptsächlich Werkstatt- und Laborbereiche des Lehrstuhls. Das Erdgeschoss, 1. Obergeschoß und 2. Obergeschoß wird für Büroräume genutzt, zudem befindet sich im 2. Obergeschoß ein Laborbereich.

Das Ziegelmauerwerk der Wände im 2. OG besteht aus MZ 100 MG I und MZ 150 MG II, an einigen Stellen wurden Hohlziegel verwendet. Die Außen-, Treppenhaus- und Flurwände bestehen aus 36,5 cm bzw. 24 cm Mauerwerk, Innen- und Raumtrennwände sind aus 24 cm oder 11,5 cm Ziegelmauerwerk tlw. auch aus Leichtbauwänden. Alle Wände sind mit einem Kalkzementputz belegt.

Die Decken bestehen aus einem Stahlbetonfertigteildeckensystem „Menzel-L-Decke“, bodenseitig sind diese mit einem 50 mm unbewehrten Aufbeton / Druckbeton und einem weiteren Aufbau aus 60 mm starken Calciumsulfatestrich / Anhydritestrich versehen. Die Unterschale an den Dachdeckenbalken, Menzel-T-Stahlbetonbalken, besteht aus 35 mm zementgebundener Holzwollplatten, verputzt mit 30 mm Kalkzementputz, die an 80 x 40 mm starke Dachlatten genagelt sind, die Hohlräume der Decken sind mit Glaswoll- oder Seegrasmatten belegt.

Die Treppen und Podeste zur Erschließung bestehen aus monolithischen Stahlbetonlaufplatten, die Stufen und Podeste haben einen Kunststeinbelag ähnlich einem Travertin Naturstein und sind während der Bauphase stets sauber zu halten.

Die Böden in den Flurbereichen sind mit Linoleum belegt und im 2. OG muss dieser während der Renovierungsphase geschützt werden. Bei Beschädigung der Schutzabdeckung sind die Schadstellen zu reparieren, der Schutzaufbau wieder herzustellen.

Die in den renovierungsbedürftigen Räumen verbauten Kunststofffenster (Schwingflügel) mit Isolierverglasung besitzen eine sensible innere Verschattung, diese ist während der Bauphase nicht zu nutzen. Die Fenster sind in der Bauphase zu schützen und nur ein Schwingflügel pro Raum soll zur Belüftung zu öffnen sein.

Im Flurbereich befinden sich zwei Zwischentüren / Brandschutztüren mit Seitenfeldern und Oberlicht, diese sind ebenfalls während der Maßnahme abzudecken, zu schützen und vor Schäden in der Bauphase zu bewahren. Die Brand- und Rauchmelder für diese selbstschließenden Türen sind während der Bauphase deaktiviert.

Die Sanitärbereiche auf den Etagen sind während der Baumaßnahme nutzbar und sollten im ordnungsgemäßen Zustand verlassen werden. Die Entsorgung von Bauabfallstoffen über das

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abwassersystem ist nicht zulässig, angefallene Restmaterialien sind in Behältern des AN zu sammeln und nachweislich zu entsorgen, bei Missachtung wird dies wegen unsachgemäßer Entsorgung geahndet.

Bei der Bauausführung entstandene Schäden am Gebäude und die hierauf anlaufenden Kosten für Instandsetzungsarbeiten aufgrund unzulässiger Sorgfalt gehen zu Lasten des Schädigers, des AN.

2. Allgemeine Angaben zur Maßnahme

2.1 Zufahrt und Anlieferung

Die Zufahrt zum Gelände der Fakultät erfolgt über die Albert-Einstein-Straße oder der Joachim-Jungius-Straße.

Die Lieferfahrzeuge können nach dem Endladevorgang auf vorgesehene Parkplätze des Geländes geparkt werden. Auf dem gesamten Gelände gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf Schrittgeschwindigkeit beschränkt. Die Verkehrssicherungspflicht auf dem Gelände ist Aufgabe des Auftragnehmers. Vom Auftragnehmer verschmutzte Straßenflächen sind zu reinigen. Dies beinhaltet sowohl die internen Erschließungswege auf dem Gelände wie den Gebäuden, als auch sämtliche öffentlichen Anlieferungs- und Zufahrtsstraßen. Die beauftragte Firma hat Ihre Mitarbeiter, Nachunternehmer, Lieferanten etc. über diese besondere Baustellensituation zu informieren.

2.2 Baustelleneinrichtung

Lagerräume oder Umkleideräume werden im Bau selbst nicht zur Verfügung gestellt, die Kosten für Tagesunterkünfte und deren Ausstattung für den eigenen Bedarf und alle weiteren benötigten Lager- und Arbeitsplätze, sowie alle Arbeiten, die für einen reibungslosen Baustellenablauf erforderlich sind, sind auf alle Einheits- und Pauschalpreise umzulegen und einzurechnen. Nicht von der Bauleitung genehmigte Materiallagerplätze sind auf Forderung dieser unverzüglich zu beräumen. Sollte einer derartigen Aufforderung nicht nachgekommen werden, wird der nicht genehmigte Baustelleneinrichtungsplatz zu Lasten des AN kostenpflichtig geräumt. Durch den Baufortschritt bedingte Umräumarbeiten auf dem Bauabschnitt sind auf Weisung der örtlichen Bauleitung durchzuführen. Jeder AN hat den Bereich seiner Baustelleneinrichtung in sauberem Zustand zu halten, die Flächen sind falls erforderlich - täglich zu reinigen. Alle Auftragnehmer haben alle bei ihren Arbeiten anfallenden Verunreinigungen sowie allen Schutt und Müll, alles Verpackungsmaterial usw. unmittelbar abzufahren.

Keinesfalls dürfen bereits fertig gestellte oder leere Räume benutzt werden. In Ausnahmefällen kann eine zeitlich begrenzte Lagerfläche im Bau zur Verfügung gestellt werden. Eine Abstimmung und die Genehmigung durch die örtliche Bauleitung des AG sind dafür zwingend erforderlich. Alle Auftragnehmer haben für den Transport ihrer Materialien, Werkzeuge usw. selbst zu sorgen. Bauseits werden keinerlei Gerüste, Hebewerkzeuge, Kräne (stationär oder mobil), einschl. deren Aufstellfläche o.ä. zur Verfügung gestellt. Sonstige erforderliche Arbeitsgerüste bis zu einer Standflächenhöhe von 2,00 m gleich Arbeitshöhe 3,50 m und höher sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Auf dem Gelände des Baustellenbereichs befinden sich Vegetationsflächen mit Bäumen, diese sind nicht geschützt, demnach ist das Abstellen von Baufahrzeugen und die Lagerung von Materialien auf den Grünflächen nicht zulässig. Im Untergeschoss ist das Erdreich zu den Kellerfenstern hin abgeboischt und somit die Grünflächen ebenfalls nicht als Lager- oder Abstellflächen zu nutzen. Dem AN ist es untersagt, Firmenschilder oder sonstige Werbung am Gebäude der Baustelle anzubringen. Die Anlieferung von Materialien und Entsorgung von Abbruch- und Restmaterialien kann nur über das Treppenhaus erfolgen.

2.4 Vorgaben für die Entsorgung

Abfälle sind grundsätzlich zu vermeiden. Die geringen Platzverhältnisse der Baustelle und der Baustelleneinrichtung sind bereits bei der Bestellung, den Liefermengen, der Anlieferung und Verpackungen zu berücksichtigen. Da die Bauarbeiten während des laufenden Universitätsbetriebes und Personenverkehrs stattfinden, sind alle Arbeitsbereiche auf dem Gelände und Gebäude wirkungsvoll abzuschirmen, die Schutt- bzw. Verpackungsmaterialien wie sonstige Verunreinigungsabfälle im Gebäude und auf dem Baugrundstück hat stetig zu erfolgen, spätestens jedoch nach Aufforderung durch die Bauleitung. Sollte der AN dieser Aufforderung nach Ablauf einer Fristsetzung von 24h nicht nachkommen, ist der AG berechtigt, Dritte mit der Reinigung und Abfallbeseitigung zu beauftragen. Sämtliche damit verbundene Kosten werden zu Lasten des AN umgelegt. Im Bereich des AN anfallender Abfall (z. B. Bauschutt, Verpackungen, nicht mehr verwendungsfähige Restmaterialien) ist vom AN nach Abfallarten getrennt zu sammeln und zu entsorgen. Die Hinweise "Verwertung von Abfällen" des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern sind zu beachten. Entstandene Abfälle werden Eigentum des Auftragnehmers. Es hat grundsätzlich ein Nachweis / Begleitscheine / Übernahmescheine über die Entsorgung der Abfälle zu erfolgen. Die Nachweise zur fachgerechten Entsorgung von Abbruchmaterialien, ist entsprechend zu dokumentieren und der Bauleitung mindestens vor Abnahme der Leistung gesammelt zu übergeben. Dies gilt ebenso für Entsorgungsnachweise von Schadstoffen. Die Entsorgungsgebühren sind mit einzurechnen. Die Forderungen und Auflagen des Gefahrstoffkatasters sind strikt zu beachten.

2.5. Bauleitung, Baubesprechungen

Der Auftragnehmer hat geeignete Fachkräfte und Arbeitssicherheit nach der schriftlichen Auftragserteilung und mindestens eine Woche vor Beginn der Leistungserbringung unaufgefordert

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zu benennen, die auch der zuständigen Berufsgenossenschaft mit voller Anschrift mitzuteilen sind, Kopien der Mitteilung sind bei Aufforderung der Bauleitung dieser zu übergeben. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend Deutsch sprechender Vorarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend oder erreichbar ist. Der Auftragnehmer oder seine Vertreter haben an anfallenden Baubesprechungen teilzunehmen, zu denen der Auftraggeber oder die Bauleitung einlädt. Die örtliche Bauleitung erstellt jeweils über die Baubesprechungen ein Protokoll, das 24 Stunden später an den Auftragnehmer digital übermittelt wird. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Planzeichnungen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

2.6 Schutzmaßnahmen, Arbeitssicherheit

Für Diebstähle und Zerstörungen an Materialien und Bauleistungen haftet der Auftragnehmer bis zum Tag der Abnahme. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

Um den Studienbetrieb weitestgehend nicht zu beeinflussen, ist der Zugang des Leistungsbereiches 2. OG mit einer Staubschutzwand und einer verschließbaren Baustellentür gesichert, s. Planzeichnung. Hierfür wird der Zugang über die Schlüsselausgabe des Dispatcherdienstes geregelt.

Auf die Beachtung der Schutzmaßnahmen der Berufsgenossenschaft wird besonders hingewiesen. Für die Folgen von eventuellen Unfällen trägt der Unternehmer die alleinige Verantwortung. Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind strengstens zu beachten. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

Die vorgesehene Schutzkleidung für die auszuführenden Arbeiten ist mit den jeweiligen Verordnungen einzuhalten und verpflichtend. Die Umsetzung des Sicherheit- und Gesundheitsschutzes obliegt nicht nur dem Auftragnehmer eben auch dem Auftraggeber und wird bei Missachtung durch den Auftraggeber zur Anzeige gebracht. Den Forderungen der Bauberufsgenossenschaft, des Landesamtes für Arbeitsschutz und sonstiger Behörden entsprechend erforderliche Schutz- u. Sicherungsmaßnahmen während der gesamten Bauzeit hat der Auftragnehmer sicherzustellen. Die Verantwortung für die Koordination trägt der Auftragnehmer und hat die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig anzuordnen.

DGUV Vorschrift 38 § 3 Absatz 5

Der Unternehmer darf nur Einrichtungen, Arbeitsmittel, persönliche Schutzausrüstungen, Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffe zur Verfügung stellen, die sicherheitstechnisch einwandfrei sind. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass diese Einrichtungen, Arbeitsmittel, persönliche Schutzausrüstungen, Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffe entsprechend der Betriebsanweisung sowie der Unterweisung verwendet werden. Die Versicherten haben die vom Unternehmer zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Arbeitsmittel, persönliche Schutzausrüstungen, Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffe entsprechend der Betriebsanweisung sowie ihrer Unterweisung zu verwenden. Stellt ein Versicherter fest, dass Einrichtungen, Arbeitsmittel, persönliche Schutzausrüstungen, Arbeitsverfahren oder Arbeitsstoffe sicherheitstechnisch nicht einwandfrei sind, muss er dies dem Aufsichtführenden unverzüglich melden, sofern er den Mangel nicht selbst beseitigen kann.

Das Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (DGUV 101-603) ist für Abbrucharbeiten und die damit verbundenen Unfallverhütungsvorschriften (DGUV - Vorschrift 38) zu beachten. Zur Verminderung der Staubentwicklung ist das Vornässen der Abbruchmaterialien zulässig, um die Gefährdung am Menschen und somit verbundene Gesundheitsrisiken zu reduzieren. Anfallende Stäube sind abzusaugen.

Arbeitsschutzgesetz

Arbeitsstättenverordnung

Betriebssicherheitsverordnung

Gefahrstoffverordnung

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

3. Normen und Regeln

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. Der Ausführung zu Grunde zu liegen ist immer die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung.

3.1 VOB

Es gilt die VOB in ihrer Gesamtheit in der z.Zt. gültigen Fassung, einschließlich sämtlicher geltender DIN-Normen, Verordnungen und Vorschriften, Regeln und Empfehlungen sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

3.2 Anforderungen

Neben den relevanten DIN-Vorschriften können nachfolgend und im beigegeführten Leistungsverzeichnis nähere Spezifikationen und Anforderungen vorgegeben sein. Im Einzelfall können hierbei höhere Anforderungen und strengere Vorschriften als in der betreffenden DIN-Norm abverlangt werden.

3.3 Technische Hinweise

Bei der Ausführung sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Leistungen die in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert vermerkt oder benannt sind, müssen in die Einheitspreise einkalkuliert und im Angebot beschrieben werden. Maßgebend für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen bleiben die Richtlinien der VOB.

DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, neuste Fassungen - sowie im Einzelnen und Besonderen folgende aufgeführte DIN-Normen:

Die technische Ausführung ergibt sich aus den genannten wie aus den im Folgenden aufgeführten Regelwerken.

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften und Richtlinien:

DIN 18299:2006 Allg. Regelungen f. Bauarbeiten jeder Art

DIN 18007 Abbruch- und Rückbauarbeiten

DIN-SPEC 91484

- LBO des jeweiligen Bundeslandes einschließlich der Durchführungsverordnung
- die gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen

4. Zeichnungen, Entwurfsplanung, Details

Dem Leistungsverzeichnis sind zur Angebotsausarbeitung Planzeichnungen in digitaler Form auf der Vergabeplattform beigegeführt. Die vorliegende Planung gibt die formalen und technischen Lösungen als Grundkonzeption vor. Diese Grundkonzeption ist die verbindliche Angebotsgrundlage und definiert das qualitative Mindestmaß, welches keinesfalls unterschritten werden darf. Die dazugehörige Entwurfsplanung mit der Darstellung grundsätzlicher Detailpunkte stellt keine vollständige und werkstattmäßige Ausarbeitung dar, sondern definiert das zu erreichende Ziel prinzipiell im Hinblick auf Funktion, Mindestqualität und Gestaltung. Sämtliche anderen Punkte sind vom AN sinngemäß auszuführen, dies bedeutet, dass der AN die toleranzaufnehmenden Stellen in den Maßangaben und dergleichen dem Handwerk und den geltenden Vorschriften entsprechend eigenverantwortlich auszubilden hat. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Die zur Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen werden dem Auftragnehmer in digitaler Form (PDF) sowie Pläne 1-fach in Papierform übergeben. Der Auftragnehmer hat die Unterlagen rechtzeitig vor Beginn seiner Arbeiten zu prüfen und etwaige Unstimmigkeiten unverzüglich dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung zu melden.

5. Abrechnungen

Ergänzend zu den in der VOB geregelten Abrechnungsmodalitäten wird Folgendes festgelegt:

Die Abrechnung erfolgt nach Flächen und Einheitspreisen. Sollten sich Abweichungen von Parametern zum Leistungsverzeichnis ergeben, hat der Auftragnehmer diese der örtlichen Bauleitung rechtzeitig mitzuteilen, dass eine Überprüfung erfolgen kann. Alle in den Technischen Vorbemerkungen aufgeführten Leistungen sind, soweit in den Leistungspositionen nicht gesondert beschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Werden Aufmaße ohne die Bauleitung durchgeführt, so gilt im Streitfall das Aufmaß der Vergabeunterlagen. Ergeben sich bei den Ausführungen nicht vorhersehbare Mehrungen, so ist die Bauleitung hiervon unverzüglich zu unterrichten. Erst nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf mit der Bauausführung begonnen werden. Alle Rechnungen, auch Zwischenrechnungen, sind mit einem prüffähigen Aufmaß zu belegen. Pauschale Abschlagszahlungen werden von der Bauleitung nicht anerkannt.

5.1. Tagesberichte, Stundenlohnarbeiten

Vom Auftragnehmer sind Tagesberichte zu führen. Diese Tagesberichte müssen insbesondere enthalten:

- Datum
- Arbeitszeit
- Anzahl der Mitarbeiter (unterteilt nach Qualifikationen)
- ausgeführte Arbeiten
- genutzte Geräte

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- besondere Vorkommnisse und Anordnungen

- verarbeitete Materialien

Diese Tagesberichte sind täglich zu führen und der Bauleitung mindestens alle 2 Wochen zu übergeben.

Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach besonderer Aufforderung durch den Auftraggeber ausgeführt werden. Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf den dafür vorgesehenen Tagelohnzetteln am darauffolgenden Tag nach Ausführung der Arbeiten vorliegen. Auf den Tagelohnzetteln sind die geleisteten Arbeiten genauestens zu beschreiben. Es werden nur die Stundensätze anerkannt, wenn nur die für diese Berufsgruppe typischen Arbeiten ausgeführt wurden. Alle Kosten, die sich aus dieser oder den folgenden Vorbemerkungen ergeben, sind mit den Einheitspreisen der Leistungsbeschreibung abgegolten.

5.2. Dokumentation

Für sämtliche gelieferte Materialien, Bau- und Einbauteile sind der örtlichen Bauleitung unaufgefordert die entsprechenden Gewährleistungsbescheinigungen, Zulassungsbescheide etc. vorzulegen. Die Übergabe durch den AN hat vor der Abnahme zu erfolgen.

Inhalt:

- Inhaltsverzeichnis
- Prüfzeugnisse der verwendeten Materialien, Oberflächen und Systeme
- erteilte Zustimmungen im Einzelfall / Zulassungen
- Abnahmeunterlagen aller Art

6. Besondere Hinweise, Leistungs- und Ausführungsvermerk

Die nachstehende Leistungsbeschreibung dient der Preisfindung. Sollte der AN der Auffassung sein, dass einzelne notwendigen Leistungen unvollständig oder fehlerhaft beschrieben sind, so hat er in einem Anschreiben zum Angebot darauf hinzuweisen. Nachträgliche Forderungen auf Grund fehlerhaft oder unvollständig beschriebener Leistungen werden nicht anerkannt. Der denkmalpflegerische Aspekt ist bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen, dementsprechend ist die Leistung mit der nötigen Fürsorge auszuführen.

Der Transport des Abbruchmaterials aus dem Gebäude ist über das Treppenhaus auszuführen. Entsprechend der nachfolgend beschriebenen Abbrucharbeiten sind sämtliche erforderliche Nebenarbeiten und der erhöhte Aufwand für den Transport, wie auch die Stellung eines Containers in der Kalkulation zu berücksichtigen. Der AN ist für die Verkehrssicherung, in Anlehnung an die RSA 21, des für den eventuell zum Abtransport benötigten Containers der abzubrechenden Baustoffe selbst verantwortlich. Die Transportwege sind täglich auf grobe Verschmutzungen zu kontrollieren, aufzunehmen und zu entsorgen. Bei Transport und Lagerung von Abbruchmaterialien ist Rücksicht auf angrenzende Bereiche zu nehmen. Das Formblatt 241 der Ausschreibungsunterlagen ist zu beachten.

Der AG ist durch den AN unverzüglich zu informieren, wenn der AN an Bauteilen Schadstoffe antrifft. Bei Gefahr in Verzug muss der AN unverzüglich die notwendigen Sicherungsmaßnahmen treffen. Die darüber hinaus vorzunehmenden Maßnahmen sind von AG und AN gemeinsam festzulegen. Alle Maßnahmen, die notwendig sind, wenn erst während der Ausführung Schadstoffe angetroffen werden, werden gesondert vergütet. Die Rückbauarbeiten an Schadstoffen sind nur durch qualifizierte Fachfirmen mit Sachkundenachweis (z. B. TRGS 519 und TRGS 521) unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) durchzuführen. Gefahrbereiche bei Abbrucharbeiten auf der Baustelle sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen. Beim Abbruch von Mineralfaserdämmstoffen sind Stäube gänzlich zu vermeiden.

Für die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Abbruch-, Entschichtungs- und Entsorgungspositionen wird auf die gültigen Gesetze, örtlichen Verordnungen, Satzungen und Transportbestimmungen verwiesen, eventuelle Forderungen und Auflagen sind, soweit nicht besonders beschrieben, in den Leistungen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Schutzabdeckung des Flurbodens ist aus wasserundurchlässigem Malerabdeckvlies und einer unteren Schicht aus rissfester Bauplane rutschfest abzudecken, einschließlich dem fachgerechtem Abkleben jeglicher Bauteile. Die Wartung der Abdeckungen ist hier vorausgesetzt. Die bekleideten Flächen sind nach dem Entfernen des Schutzes samt Rückstände von Klebeband zu entfernen und zu reinigen.

Eine zeitliche Unterbrechung (s. Bauablaufplan) ist bei der Ausführung dieser ausgeschriebenen Leistung in den angebotenen Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Eine Abstimmung mit anderen in der Ausführung befindlichen Gewerken ist vorzunehmen; die Ausführung der parallel laufenden Gewerke und damit eventuell aufkommende Behinderungen berechtigen nicht zu Nachforderungen. Sämtliche Arbeiten sind ohne Unterbrechungszeit und zügig auszuführen, vorbehaltlich bauablaufbedingter Erfordernisse. Änderungen oder Ergänzungen der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführung sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Bauleitung oder des Bauherrn möglich. Allgemein übliche statische Sicherungsmaßnahmen in Form von Absteifungen, Abfangungen und sonstigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, sind grundsätzlich in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Bei Abbrucharbeiten ist das Beschädigen der angrenzenden Flächen / Bauteile auf das geringstmögliche Maß zu begrenzen, die Anschlüsse sind zu den entsprechenden Bauteilen durch vorheriges sauberes Einschneiden der Trennfläche herzustellen.

Eine ordnungsgemäße Ausleuchtung der Arbeitsbereiche ist Sache des AN.

Bei Abbruch der Bodenbeläge ist darauf zu achten, dass der verbaute Steinholzestrich nicht in Mitleidenschaft gerät.

7. Ausführungstermine, Bauablauf, Beschreibung Abbrucharbeiten

7.1 Ausführungszeitraum Sicherungs- und Abbrucharbeiten

Beginn Sicherungs-, Abdeck- und Abbrucharbeiten: 27.04.2026

Ende Sicherungs-, Abdeck- und Abbrucharbeiten: 05.06.2026

Rückbau der Bauteilabdeckungen: 04.09.2026

In der Ausführungsphase wird es zu Überschneidungen mit weiteren Gewerken kommen:

- Fachbetriebe für elektrotechnische Anlagen und Medientechnik
- Gas-Wasser- Installateurbetrieb
- Bodenverleger
- Bautischler
- Mauer- und Putzgewerk
- Trockenbauer

7.2

Bauphase I. Beginn KW 18 - Sicherungs.- Abdeck.- Rückbau.- und Abbrucharbeiten

- Rückbau Sanitäranlagen / Waschbecken
- Sichern, Abdecken von Bauteilen: Fußboden Flur, Fenster, Türen, Staubschutzwände
- Rückbau elektrotechnischer Leitungen, Anlagen
- Abbruch Holzbauteile: Schränke, Sockelleisten, Gardinenkästen
- Rückbau Rohrleitungen
- Abbruch Raumdurchgangstüren
- Abbruch Wand.- und Deckenbeläge / Raufaser, Tapete
- Abbruch Bodenbeläge / Nadelfilz, Vinylboden
- Abbruch Raumzugangstüren
- Aufmauern Durchgangstüren, Ausbesserung schadhafter Putzstellen
- Malerarbeiten Aufarbeiten Wände und Decken zu Q3 Oberflächen
- Bodenverlegearbeiten Abfräsen der Phenolharze auf Steinholzestrich

Bauphase II. Beginn KW 27 - Installations.- und Ausbauarbeiten

- elektrotechnische Installationsarbeiten
- Trockenbau Deckenschürze Raum 208
- Tischlerarbeiten Einbau Türzargen
- Malerarbeiten
- Bodenverlegearbeiten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-		Einbau Türblätter		
-		Rückbau Staubschutzwände und Abdeckungen		
-		Reinigungsarbeiten		
-		HLS Installationsarbeiten		
-		Tischlerarbeiten Teeküche		
7.3				
	Kurzbeschreibung			
	Sicherungsmaßnahme / Abdeckungen			
	Boden 95 m ² , Fenster u. Fensterbänke 42 m ² , Türen 25 m ² , Aufstellen Staubschutzwand mit Bautür Treppenbereich ca. 20 m ² , Aufstellen Staubschutzwand mit Staubschleuse Raum 207 ca. 10 m ²			
	Abbruch			
	7 einflüglige Türen mit Stahleckzarge, 1 zweiflüglige Tür, Abbruch von 3 mit Trockenbau geschlossene Zimmerdurchgangstüren, Abbruch von 7 Einbauschränken, Abbruch von 152 lfm. Sockelleisten, Abbruch Wandbeläge 572 m ² , Abbruch Deckenbeläge 166 m ² ; Abbruch Bodenbelag 250 m ²			
	Rückbau aller Abdeckungen			
	Anlagen:			
	Leistungsverzeichnis			
	Grundriss M 1:125			
	Plan Abbruch			
1	Abdeck.- und Sicherungsarbeiten			
1.1	Abdeck.- und Sicherungsarbeiten			
	zu Pos. 1.1.10 - Unterlage Staubschutzwand Zugangsbereich Treppenaufgang			
	zu Pos. 1.1.10 - Unterlage Staubschutzwand Zugangsbereich Treppenaufgang			
1.1.10	Staubschutz Hartfaserpl. D 3-6mm herstellen räumen			
	STLB-Bau 2025-10 000 4978			
	Schutzvorrichtung als Staubschutz für Bodenflächen, im Innenbereich, aus Hartfaserplatten auf Filzpappe und Kunststofffolie, Verlegeausführung rutschfest, Dicke 3 bis 6 mm, herstellen und räumen, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
	10,000	m2		
	zu Pos. 1.1.11 / 12 Schutzlage Fußboden - Flurbereich			
	zu Pos. 1.1.11 / 12 Schutzlage Fußboden - Flurbereich			
1.1.11	Schutzbekl.-belag Kunststofffolie D 0,4mm herstellen räumen			
	STLB-Bau 2025-10 000 4978			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Bodenflächen, im Innenbereich, aus Kunststofffolie, Verlegeausführung rutschfest, Foliendicke mind. 0,4 mm, herstellen und räumen, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
	82,000	m2		
1.1.12	Schutzbekl.-belag Vlies 400g/m2 herstellen räumen			
	STLB-Bau 2025-10 000 4978			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Bodenflächen, im Innenbereich, aus Vlies, Verlegeausführung rutschfest, Masse 400 g/m2, herstellen und räumen, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
	82,000	m2		
	zu Pos. 1.1.13 - Schutzlage Treppenstufen 1. OG zu 2. OG			
	zu Pos. 1.1.13 - Schutzlage Treppenstufen 1. OG zu 2. OG			
1.1.13	Schutzbekl.-belag Steigungen 21 St T 29 cm Vlies 400g/m2 herstellen räumen			
	STLB-Bau 2025-10 000 4978			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Treppen, im Innenbereich, gerader Lauf, mit Tritt- und Setzstufen, Steigungen '21' St, Höhe Steigung '17' cm,			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Tiefe Treppenauftritt '29' cm, mit einem Podest, Breite über 1,25 bis 1,5 m, aus Vlies, Masse 400 g/m ² , herstellen und räumen, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
	47,000	m ²		
	zu Pos. 1.1.14/15/16 -			
	Staubschutzwand mit Bautür Raum 207 in Türlaibung einsetzen und mit Staubschleuse versehen			
	Installation Unterkonstruktion Bodenbefestigung nicht möglich			
1.1.14	Bautür - Lieferung mit Schloß ohne Zylinde			
	Staubschutz UK 2-4m² Holzwerkstoffpl. D 3-6mm herstellen			
	STLB-Bau 2025-10 000 4978			
	Schutzvorrichtung als Staubschutz an Bauwerksöffnungen, im Innenbereich, einschl. Unterkonstruktion, Oberkante Öffnung bis 3 m, Einzelgröße über 2 bis 4 m ² , aus Holzwerkstoffplatten, Dicke 3 bis 6 mm, herstellen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
1.1.15	1,000	St		
	Tür Stahl verstellbare Einbauzarge RC2 B 1050mm H 2010mm einbauen ausbauen			
	STLB-Bau 2025-10 000 656			
	Behelfsmäßige Tür, einflügelig, aus Stahl, mit verstellbarer Einbauzarge, Einbruchhemmung RC 2 DIN EN 1627, lichte Rohbaubreite 1050 mm, lichte Rohbauhöhe 2010 mm, einbauen und ausbauen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
1.1.16	1,000	St		
	Reißverschlussstür UK bis 1m² Kunststofffolie D 0,4mm herstellen räumen			
	STLB-Bau 2025-10 000 4978			
	Reißverschlussstür, in Schutzvorrichtung, an Türöffnungen, einschl. Unterkonstruktion, Oberkante Öffnung bis 3 m, Reißverschlusslänge 3 m, Einzelgröße bis 1 m ² , aus Kunststofffolie, Foliendicke mind. 0,4 mm, herstellen und räumen.			
	1,000	St		
	zu Pos. 1.1.17 / 18 -			
	Staubschutzwand Treppenaufgang			
	Installation Unterkonstruktion Staubschutzwand an Boden und Decke keine Schraubbefestigung möglich - nur gekeilt o. geklemmt			
	Verschraubung der UK an den Wänden zu Raum 211 und 213b möglich			
1.1.17	Bautür - Lieferung mit Schloß ohne Zylinder.			
	Staubschutz UK 8-10m² Hartfaserpl. Kunststofffolie D 3-6mm herstellen räumen			
	STLB-Bau 2025-10 000 4978			
	Schutzvorrichtung als Staubschutz an Wandöffnungen, im Innenbereich, einschl. Unterkonstruktion, Oberkante Öffnung über 3 bis 4 m, Einzelgröße über 8 bis 10 m ² , aus Hartfaserplatten und Kunststofffolie, Dicke 3 bis 6 mm, herstellen und räumen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
1.1.18	2,000	St		
	Tür Stahl verstellbare Einbauzarge RC2 B 1125mm H 2125mm einbauen ausbauen			
	STLB-Bau 2025-10 000 656			
	Behelfsmäßige Tür, einflügelig, aus Stahl, mit verstellbarer Einbauzarge, Einbruchhemmung RC 2 DIN EN 1627, lichte Rohbaubreite 1125 mm, lichte Rohbauhöhe 2125 mm, einbauen und ausbauen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
	1,000	St		
	zu Pos. 1.1.19 - Abkleben aller Fenster im Leistungsbereich			
	Fenstermaß je 270 x 165 cm			
1.1.19	Pro Raum soll ein Fenster zu öffnen bleiben			
	Schutzabdeck. Fenster Folie D 0,3mm Vlies Abdeck. Hartfaserpl. D 3-6mm herstellen beseitigen			
	STLB-Bau 2025-10 034 947			
	Schutzabdeckung des Fensters einschl. Fensterbank, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,3 mm, 2. Lage aus Vlies, Stöße umlaufend verkleben, zusätzliche Abdeckung aus Hartfaserplatten, Dicke 3 bis 6 mm, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
	92,000	m ²		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.20				
zu Pos. 1.1.20 - Schutzabdeckung Brandschutztüren - Schließfähigkeit mus gewährleistet bleiben				
zu Pos. 1.1.20 - Schutzabdeckung Brandschutztüren - Schließfähigkeit mus gewährleistet bleiben				
Schutzabdeck. Tür Folie D 0,3mm herstellen beseitigen				
STLB-Bau 2025-10 034 947				
Schutzabdeckung der Tür, 2-seitig, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,3 mm, Stöße umlaufend verkleben, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
	45,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	Abbrucharbeiten			
2.1	Abbrucharbeiten			
	nachstehende Positionen gleich Abbruchreihenfolge			
	nachstehende Positionen gleich Abbruchreihenfolge			
2.1.10	Abbruch Einbauschrank mit Türüberbau			
	Abbruch Einbauschrank, Einbau vor Wand, hinterlüftet bis 30cm,			
	befestigt an Boden, Decken, Wände			
	Platten-/Rahmenbauweise - Rahmen aus Vollholz mit Füllung - mit Spanplatte (formaldehydgebunden)			
	aufgesetzte Rückwand Spanplatte (formaldehydgebunden)			
	Fronten und Türen aus Vollholz bzw. Tischlerplatte/Sperrholzplatte			
	Regalböden Vollholz			
	Ausführung im 2.OG, Arbeitshöhe 3,68m, Erschwernis Förder-, Entsorgungsweg zu Ladeplatz			
	vertikaler Förderweg 10m			
	horizontaler Förderweg 100m			
	Abbruch von Hand mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm und ohne Untergrundbeschädigung,			
	aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter AN,			
	Behältergröße über 20m³, transportieren und entsorgen nach AVV, Vergütung und Entsorgung gegen Nachweis			
	8,000	St		
2.1.11	Sockelleiste Holz/Holzwerkstoff B/H 22/60mm abbauen nicht schadstoffbelastet 5kN/m3 v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170201 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis			
	STLB-Bau 2025-10 084 6182			
	Abbruch der Sockelleiste aus Holz/Holzwerkstoff, Querschnitt B/H 22/60 mm, genagelt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,			
	Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A III, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 2. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,			
	vertikaler Förderweg '10' m,			
	horizontaler Förderweg '100' m,			
	Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung,			
	aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 2 bis 3 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Beseitigungsanlage, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Holz,			
	Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
	285,000	m		
2.1.12	Rollladenkasten Holz/Holzwerkstoff abbauen nicht schadstoffbelastet H/T 25/36,5cm B 350-400cm D 2,5 cm 7kN/m3 v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170904 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis			
	STLB-Bau 2025-10 084 6191			
	Abbruch des Rollladenkastens aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,			
	Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A III, Maße H/T 25/36,5 cm, Breite über 350 bis 400 cm,			
	Abbruchdicke '2,5' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 2. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,			
	vertikaler Förderweg '10' m,			
	horizontaler Förderweg '100' m,			
	Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung,			
	aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Beseitigungsanlage, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle,			
	Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
	8,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.1.14				
Entfernen Tapezierung Papierwandbekl. 2lagig				
STLB-Bau 2025-10 084 911				
Entfernen der Tapezierung aus Papierwandbekleidung für nachträgliche Behandlung, mehrfach beschichtet, mit Kleister verklebt, strukturiert, 2-lagig, einschl. Tapetenunterlage, Untergrund Putz, nicht schadstoffbelastet, von Decken, Arbeitshöhe bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, anfallende Stoffe im Behälter des AN sammeln, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
	200,000	m2		
2.1.15				
Entfernen Tapezierung Papierwandbekl. 2lagig				
STLB-Bau 2025-10 084 911				
Entfernen der Tapezierung aus Papierwandbekleidung für nachträgliche Behandlung, mehrfach beschichtet, mit Kleister verklebt, strukturiert, 2-lagig, einschl. Tapetenunterlage, Untergrund Putz, nicht schadstoffbelastet, von Wänden, Arbeitshöhe bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, anfallende Stoffe im Behälter des AN sammeln, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
	500,000	m2		
zu Pos. 2.1.16 - Abbruch Bodenbelag- Beschädigung an Anhydritestrich muss vermieden werden				
zu Pos. 2.1.16 - Abbruch Bodenbelag- Beschädigung an Anhydritestrich muss vermieden werden				
2.1.16				
Bodenbelag Nadelvliesbodenbelag abbrehen nicht schadstoffbelastet 5kN/m3 D 0,4 cm				
Geräteinsatz mgl. Stoffe laden Bahnwagen AN ges.Vergüt.Entsorg.				
STLB-Bau 2025-10 084 6240				
Abbruch von Bodenbelag aus Nadelvliesbodenbelag, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5 kN/m3, Abbruchdicke '0,4' cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 2. Obergeschoss, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Geräteeinsatz ist möglich, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,05 bis 0,1 m3, auf Bahnwagen des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
	248,000	m2		
2.1.17				
Tür Holz/Holzwerkstoff abbrehen nicht schadstoffbelastet B 1010 mm H 2010 mm Glas-D 5 mm				
Türblatt-D 40 mm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170904				
Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis				
STLB-Bau 2025-10 084 6194				
Abbruch der Tür, mit Verglasung, Innentür, einflügelig, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A III, Breite Nennmaß Wandöffnung '1010' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2010' mm, Dicke Verglasung '5' mm, Türblattdicke '40' mm , Einfachverglasung, einschl. Beschlag, einschl. Eckzarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 2. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '100' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 18 bis 30 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Beseitigungsanlage, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
	8,000	St		
2.1.18				
Tür Holz/Holzwerkstoff abbrehen nicht schadstoffbelastet B 1030 mm H 2015 mm Türblatt-D 40 mm				
v.Hand Stoffe laden transp. Bahnwagen AN entsorgen AVV170904 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis				
STLB-Bau 2025-10 084 6194				
Abbruch der Tür, Innentür, 2-flügelig, aus Holz/Holzwerkstoff, mit Einlage aus Waben, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A III, Breite Nennmaß Wandöffnung '1760' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '1980' mm, Türblattdicke '40' mm , einschl. Beschlag, einschl. Eckzarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 2. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '100' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 18 bis 30 m3, auf Bahnwagen des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Beseitigungsanlage, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1,000 St

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		Abdeck.- und Sicherungsarbeiten
1.1		Abdeck.- und Sicherungsarbeiten
2		Abbrucharbeiten
2.1		Abbrucharbeiten

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

27600-C9-0002

MSF Verwaltungsgeb. Herrichtung 2.OG

UNI Rst. A.-Einstein-Straße 2

Vergabenummer

Leistung

26A0018R

Diverse Abbrucharbeiten

UR, MSF, A.-Einstein-Str.2, 18059 HRO

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **27600-C9-0002**Vergabenummer **26A0018R**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

MSF Verwaltungsgeb. Herrichtung 2.OG**UNI Rst. A.-Einstein-Straße 2**

Leistung

Diverse Abbrucharbeiten**UR, MSF, A.-Einstein-Str.2, 18059 HRO**

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.



Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer 26A0018R	Datum
Baumaßnahme MSF Verwaltungsgeb. Herrichtung 2.OG UNI Rst. A.-Einstein-Straße 2		
Leistung Diverse Abbrucharbeiten UR, MSF, A.-Einstein-Str.2, 18059 HRO		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:[illegible]

Bieter	Vergabenummer 26A0018R	Datum
Baumaßnahme MSF Verwaltungsgeb. Herrichtung 2.OG UNI Rst. A.-Einstein-Straße 2		
Leistung Diverse Abbrucharbeiten UR, MSF, A.-Einstein-Str.2, 18059 HRO		
Angaben zur Kalkulation über die Endsumme		

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26A0018R	
Baumaßnahme MSF Verwaltungsgeb. Herrichtung 2.OG UNI Rst. A.-Einstein-Straße 2		
Leistung Diverse Abbrucharbeiten UR, MSF, A.-Einstein-Str.2, 18059 HRO		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
27600-C9-0002	MSF Verwaltungsgeb. Herrichtung 2.OG
	UNI Rst. A.-Einstein-Straße 2
Vergabenummer	Leistung
26A0018R	Diverse Abbrucharbeiten
	UR, MSF, A.-Einstein-Str.2, 18059 HRO

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.